



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres*

---

**2012/2200(DEC)**

1.3.2013

# STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011 (C7-0263/2012 - 2012/2200(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Georgios Papanikolaou

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Feststellungen des Rechnungshofs, wonach der Jahresabschluss von Frontex die Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2011 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr insgesamt sachgerecht darstellt und die dem Jahresabschluss der Agentur für das dem Haushaltsjahr 2011 zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Punkten rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;
2. nimmt zur Kenntnis, dass sich der endgültige Haushalt von Frontext für das Haushaltsjahr 2011 auf 118.187.000 EUR beläuft, wobei der Beitrag der Union 111 000 000 EUR beträgt; stellt fest, dass sich die Verwendungsrate der Agentur bei den ausgezahlten Mitteln in Titel 1 (Personal) auf 96 %, in Titel 2 (Verwaltung) auf 74 % und in Titel 3 (operative Ausgaben) auf 58 % beläuft;
3. nimmt den großen Umfang der Mittelübertragungen, den der Rechnungshof in seinem Bericht als „exzessiv“ einstuft, zur Kenntnis; nimmt die Antwort von Frontex, in der darauf hingewiesen wird, dass die zusätzlichen Mittel von 31,8 Millionen Euro größtenteils erst Ende Oktober 2011 eingegangen sind, zur Kenntnis; räumt ein, dass zusätzliche Mittel in einem derartigen Umfang, die erst vergleichsweise spät im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen, für die haushaltstechnische Erfassung in der Tat eine Herausforderung schaffen; stellt fest, dass es sich bei Frontex um eine operationelle Einrichtung handelt und dass die Ausführung ihres Haushaltsplans in großen Teilen von äußeren Faktoren abhängt, beispielsweise von geforderten Reaktionen auf außergewöhnliche Entwicklungen;
4. fordert Frontex auf, die Überwachung gemeinsamer Aktionen zu verstärken; nimmt die Anmerkung des Rechnungshofes, dass „die Agentur zwar Plausibilitätskontrollen vor[nimmt], [...] in der Regel jedoch keine Belegunterlagen [verlangt], durch die das Risiko nicht förderfähiger Ausgaben eingedämmt würde“, zur Kenntnis; begrüßt die Antwort von Frontex, dass sie seit Januar 2012 „Belege für die meisten Kosten gemeinsamer Rückführungsaktionen“ und für „sonstige Zuschüsse“ verlangt, „wenn in den endgültigen Finanzausweisen Widersprüche festgestellt werden“; ist der Auffassung, dass Belege grundsätzlich verlangt werden sollten; begrüßt die Ankündigung der Einführung von Ex-ante-Kontrollen ab Ende September 2012;
5. nimmt die Anmerkungen des Rechnungshofs zu den Mängeln bei der Verwaltung des Anlagevermögens sowie zum späten Zeitpunkt der Validierung des Rechnungsführungssystems zur Kenntnis; begrüßt die Antwort von Frontex, dass es im ersten Quartal 2012 mit der Validierung des Rechnungsführungssystems begonnen hat und sie bis Ende September 2012 abschließen wird; fordert Frontex auf, sein Management weiterhin zu verbessern und die Entlastungsbehörde über die Einführung von Verfahren der Veräußerung des Anlagevermögens und der Aufstellung vollständiger Inventare in Kenntnis zu setzen;

6. begrüßt es, dass Frontex im März 2011 die erste Operation des Soforteinsatzteams für die Grenzsicherung abgeschlossen hat;
7. fordert den Europäischen Rechnungshof grundsätzlich auf, weiterhin den Schwerpunkt bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung von Frontex anzusetzen, insbesondere in Bezug auf die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Wirksamkeit, die die Agentur bei der Verwendung der ihr zugewiesenen Mittel im Rahmen der Durchführung ihrer Aufgaben erreicht hat.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	21.2.2013
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                 48 -:                 0 0:                 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Jan Philipp Albrecht, Rita Borsellino, Emine Bozkurt, Arkadiusz Tomasz Bratkowski, Philip Claeys, Carlos Coelho, Ioan Enciu, Frank Engel, Kinga Gál, Kinga Göncz, Nathalie Griesbeck, Sylvie Guillaume, Ágnes Hankiss, Anna Hedh, Sophia in 't Veld, Livia Járóka, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Timothy Kirkhope, Juan Fernando López Aguilar, Baroness Sarah Ludford, Monica Luisa Macovei, Véronique Mathieu Houillon, Anthea McIntyre, Nuno Melo, Louis Michel, Claude Moraes, Georgios Papanikolaou, Jacek Protasiewicz, Carmen Romero López, Judith Sargentini, Birgit Sippel, Renate Sommer, Nils Torvalds, Wim van de Camp, Axel Voss, Renate Weber, Josef Weidenholzer, Auke Zijlstra
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Mariya Gabriel, Monika Hohlmeier, Jan Mulder, Salvador Sedó i Alabart
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Knut Fleckenstein, Karin Kadenbach, Iosif Matula, Ivo Vajgl